

Gefahrstoffbezeichnung

SURE™ Cleaner & Degreaser

Gefahren für Mensch und Umwelt

Das Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Gefahrenhinweise: EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Wassergefährdungsklasse: nwg (Selbsteinstufung nach VwVwS): nicht wassergefährdend

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Angemessene technische Kontrollen:

Angemessene organisatorische Kontrolle:

Augen-/Gesichtsschutz:

Handschutz:

Körperschutz:

Atemschutz:

Überwachung der Umweltexposition:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen.

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Nach Gebrauch Hände waschen und trocknen. Bei länger dauernden Arbeiten Schutzhandschuhe verwenden.

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg

Unfalltelefon



Geeignete Löschmittel

Umweltschutzmaßnahmen

Reinigungsverfahren

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

Erste Hilfe



Einatmen:

Hautkontakt:

Augenkontakt:



Verschlucken:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Leere Verpackung

Geeignete Reinigungsmittel:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MS1002668